

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

Abstimmungsergebnisse der Bürgerentscheide der Gemeinde Seth zu nachstehenden Fragen:

Bürgerentscheid 1: „Sind Sie dafür, dass die Kita in Seth am Standort der Alten Schule verbleibt und dort ebenerdig weiterentwickelt wird?“

Bürgerentscheid 2: „Sind Sie dafür, dass eine neue Kindertagesstätte errichtet und die Alte Schule zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit dahinterliegendem Mehrgenerationenpark für Jung und Alt umgebaut werden soll?“

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.08.2021 folgende Abstimmungsergebnisse der am 08.08.2021 in der Gemeinde Seth durchgeführten Bürgerentscheide festgestellt:

Bürgerentscheid 1:	Gültige Stimmen insgesamt	452
	Gültige Ja-Stimmen	438
	Gültige Nein-Stimmen	14
	Ungültige Stimmen	8

Bürgerentscheid 2:	Gültige Stimmen insgesamt	451
	Gültige Ja-Stimmen	430
	Gültige Nein-Stimmen	21
	Ungültige Stimmen	15

Stichfrage:	Gültige Stimmen insgesamt	854
	Bürgerentscheid 1	427
	Bürgerentscheid 2	427
	Ungültige Stimmen	20

Beide Bürgerentscheide haben mit den abgegebenen Ja-Stimmen die erforderliche Mehrheit und das erforderliche Quorum von 326 Stimmen erreicht. Durch die Stimmengleichheit im Stichentscheid ist der Bürgerentscheid 1 mit der höheren Stimmenzahl zustande gekommen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Seth innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Gemeindeabstimmungsleiter im Verwaltungsgebäude des Amtes Itzstedt, Zimmer OG 5, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, einlegen.

Seth, 16.08.2021

Gemeinde Seth
Der Gemeindeabstimmungsleiter
Simon Herda